

Standnummer

Kundennummer

Helsper GmbH
Siedlung Mittelstraße 6
56170 Bendorf

Ansprechpartner:

Sascha Helsper
Tel. 02622 105 89
Fax 02622 1 63 51
Mobil 0163 510 76 15
info@messeservice-helsper.de

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner/in _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Anmeldeschluss: 13.09.2019, danach 10% Zuschlag

1. _____ Anschlussleitung, Abfluss und Wasserpauschale	je Stück	360,90 €
2. _____ Leihgebühr Spüle und 5 Liter Untertischgerät	je Stück	95,00 €
3. _____ Anschluss Leihspüle inkl. Abfluss	je Stück	52,00 €
4. _____ Kombi-Küche mit Kühlschrank und 2 E-Herdplatten, einschl. Anschluss/Anschlüsse an die Wasserversorgung (ohne Strom)	je Stück	239,00 €
5. _____ Wasseranschlüsse an Ihre von Ihnen gestellte komplette Theke/n, el. Boiler, Kaffeemaschine/n, Spüleinrichtung/en	je Stück	45,00 €
6. _____ Erforderliche Umlegearbeiten bei fehlenden Plänen, bzw. Skizzen	pauschal	133,00 €
7. _____ Nebenanschlüsse Spülmaschine, etc., inkl. Abwasser + Verbrauch	pauschal	136,00 €
8. _____ Leihweise Kleinsthebeanlage, einschließlich Montage	je Stück	94,00 €
9. _____ Zapf/Endventil	je Stück	8,00 €
10. _____ Freigeländezuschlag 15% auf Position 1 (durch erhöhten Mehraufwand wie Überfahrrampen, etc.)		
11. _____ Gasanschluss, 3 bis 15 m, bis 35 kW Ermeto oder Kupferrohr ohne Gasschrank	je Stück	308,00 €
12. _____ Gasabnahme Flüssiggasanlage und Dichtheitsprüfung	je Stück	98,00 €

Für zusätzliche Verbrauchsgeräte (z. B. Spülmaschine, Spültisch, etc.), soweit nicht in einem ordnungsgemäß bestellten Anschluss enthalten, berechnen wir pauschal Wasserverbrauchskosten von 30,00 € pro Verbrauchsgerät.

Trifft die Bestellung des Ausstellers verspätet ein, wird ein Zuschlag von 10% erhoben.

Bestellschein mit Skizze einreichen. Maße bitte genau angeben!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Standnummer

Kundennummer

1. Alle durch unsere Firma angebrachten Gegenstände, Leitungen, Zapfhähne, Verschlüsse, usw. sind Mietgegenstände und müssen sorgfältig behandelt werden. Das Material bleibt Eigentum unserer Firma. Bei Verlust oder in Bruch gegangenen Anlagen innerhalb des Standes ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Schäden und Verluste durch Dritte verursacht werden.
2. Für Wasserausfall und Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Es ist Sache des Ausstellers (Bestellers), sich gegen Schäden durch Wasserausfall, sei es durch Bruch oder Einfrieren der Leitung, usw., zu versichern. Der Störungsdienst erstreckt sich nur auf die Anlagen unserer Firma. Fremdanlagen unterliegen nicht der Wartung.
3. Zu- und Abflussleitungen werden oberirdisch auf dem kürzesten Weg bis zur Rückwand bzw. Seitenwand des Standes entlang verlegt. Durchbrüche im Ausstellungsstand, sei es durch Mauerdurchbrüche oder Beschädigungen an den Stellwänden und Fußböden für Zu- und Abflüsse, die unvermeidlich sind, müssen bei Regressansprüchen von dritter Seite vom Aussteller (Besteller) bezahlt werden. Von uns aus wird mit größter Sorgfalt gearbeitet.
4. Die Fertigstellung aller Aufträge, sofern der Bestelltermin eingehalten wurde, erfolgt rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung.
5. Für unvorhergesehene Arbeiten, sei es durch unvollständig angelieferte Spül- oder Thekeneinrichtungen, werden zum Vertragspreis fehlendes Material und zusätzliche Beschaffungs- und Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Der derzeitige Lohn für eine Arbeitsstunde beträgt 48,00 €.
6. Bei übermäßiger Wasserabnahme entscheidet der Vertragsinstallateur, ob eine Verrechnung (Hochrechnung) allen beteiligten Firmen zugemutet werden kann. Bei großer Wassermengenabnahme wird dem Aussteller (Besteller) eine separate Wasseruhr in die Zuleitung installiert.
7. Die Preise verstehen sich für die Dauer der Ausstellungszeit, einschließlich Transport zum und vom Ausstellungsstand, zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.
8. Die Miet- und Arbeitsrechnung ist vor Beginn der Ausstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Standleiter oder ein Beauftragter seiner Firma die Rechnung begleichen kann. Die Wasserzufuhr erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Installation und Wasserlieferung.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich mit der Unterschrift Koblenz vereinbart.
10. Der Anschluss ist nutzbar 1 Tag vor Messebeginn bis spätestens 1 Stunde nach Messeende.

Standskizzen: M 1:100 (1cm = 1m) M 1:200 (1cm = 2m)

																			1 cm
																			1 cm